



# Haushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 18.02.2010 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                   |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf *                     | 133.202.700 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf *                | 135.914.400 € |
| einem Jahresfehlbetrag von                               | 2.711.700 €   |
| 2. im Finanzplan mit                                     |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus                  |               |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf                       | 131.222.800 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus                  |               |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf                       | 134.695.800 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der              |               |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 13.569.300 €  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der              |               |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 15.277.700 €  |

festgesetzt.

\* ohne interne Leistungsbeziehungen

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und    |             |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf                      | 7.055.400 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 3.564.800 € |



- |  |              |
|--|--------------|
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | 25.000.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 329,94       |

### § 3

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird festgesetzt auf   | 35 v. H.  |
| 2. Der Umlagesatz für die zusätzliche Kreisumlage wird festgesetzt auf  | 35 v. H.  |
| 3. Der für die Erhebung der zusätzlichen Kreisumlage maßgebliche Vomhundertsatz nach § 28 Abs. 5 FAG wird festgesetzt auf | 110 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000 €.

### § 5

Der Kreis erhebt gem. § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften von den Städten und Gemeinden für die von ihm zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II einen Kostenanteil. Der zu erstattende Kostenanteil wird auf 23 % festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.05.2010 erteilt.

24306 Plön, den 31.05.2010

gez.

(Dr. Gebel)  
– Landrat –



**Die vorstehende Haushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

**Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für 2010 können während der Dienststunden in der**

**Kreisverwaltung Plön  
Amt für Finanzen, Beteiligungen und wirtschaftliche Entwicklung  
in 24306 Plön  
Hamburger Str. 17/18  
Zimmer B 403**

**eingesehen werden.**

**Plön, den 31.05.2010  
Az. 12-10-11/10**

**Kreis Plön  
Der Landrat  
Amt für Finanzen, Beteiligungen und  
wirtschaftliche Entwicklung**